

Bauplatzbewerbung

Stadt Weilheim an der Teck

Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet

„Halde III“ in Hepsisau

Die Bauplatzvergabe erfolgt über ein zweitgeteiltes Bewerbungsverfahren. Die Abfrage der in Frage kommenden Bauplätze (Bauplatz-Prioritäten) erfolgt in einem zweiten Schritt. Sie erhalten dazu eine gesonderte Aufforderung, falls Sie zum Zuge kommen.

Hinweis zur Bewerbung: Der vollständige Antrag muss gemäß den Vorgaben aus den Bauplatzvergaberichtlinien eingegangen sein. Bitte bedenken Sie, dass nur rechtzeitig eingegangene Bewerbungen im Bauplatzvergabeverfahren berücksichtigt werden können.



Weilheim
an der Teck

Bewerber

Angaben zur Person

Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsort	
Geburtsdatum	
Telefon (privat)	
Telefon (geschäftlich)	
Telefon (mobil)	
E-Mail	



Weilheim
an der Teck

Mitbewerber

- Bewerbung ohne Mitbewerber einreichen**

Angaben zur Person

Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsort	
Geburtsdatum	
Telefon (privat)	
Telefon (geschäftlich)	
Telefon (mobil)	
E-Mail	

① Begriffsbestimmungen

Alleinstehend

Als „alleinstehend“ gelten Bewerber, die ohne feste soziale Bindung an eine Partnerin oder einen Partner sowie ohne minderjährige Kinder in ihrem Haushalt leben.

Eingetragene Lebenspartnerschaft / eheähnliche Lebensgemeinschaft

Als „Lebenspartner“ gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben.

Alleinerziehend

Als „alleinerziehend“ gelten alleinstehende Personen (s.o.) mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Kinder

Als „Kinder“ im Sinne dieser Vergaberichtlinien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinien.

Angehörige

„Angehörige“ (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Verwandtschaft in gerader Linie

Verwandte in gerader Linie sind gem. § 1589 S. 1 BGB Personen, deren eine von der anderen abstammt, die also voneinander abstammen, z. B. Großeltern, Eltern und Enkel. Die nichteheliche Geburt führt zur Verwandtschaft auch mit dem Vater.

① Erbringung von Nachweisen

Die der Bewerbung gegebenenfalls beizufügenden Nachweise sind im Bewerberfragebogen jeweils genannt. Bei fehlendem Nachweis kann die Angabe im Bewerberfragebogen entsprechend nicht gewertet werden. Dies kann zu Punkteverlust führen. Eine Wertung kann immer nur entsprechend den vorgelegten Nachweisen erfolgen.

Für den rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Unterlagen bis zum Ablauf der Bewerberfrist am **31.01.2025** ist der Bewerber verantwortlich.

① Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Nachweise** für die Auswahlkriterien
2. Formular "**Erklärung zum Grundeigentum**" (von Bewerber und Mitbewerber)
3. Formular "**Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt**" (von Bewerber und Mitbewerber)
4. Formular "**Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben**" (von Bewerber und Mitbewerber)
5. Finanzierungsbestätigung (zum Bewerbungsstichtag **31.01.2025** nicht älter als 8 Wochen, auch bei Finanzierung über Eigenkapital)

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht bis zum **31.01.2025** eingereicht, so gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, so kann die entsprechende Angabe nicht bewertet werden, was zu Punkteverlust führen kann. Eine Wertung kann nur entsprechend den vorgelegten Nachweisen erfolgen.

Für den rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Unterlagen ist der Bewerber verantwortlich.

① Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Der Bewerbungsbogen ist in deutscher Sprache auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle von dem/den Bewerber(n) gemachte Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei Abgabe der Bewerbung, in einem separaten von der Gemeinde zu Verfügung gestellten Formular, mit der Unterschrift bestätigt werden. Das Formular ist vom Bewerber und Mitbewerber einzureichen.

Sozialbezogene Kriterien

1. Familienstand

Wie ist Ihre aktuelle familiäre und persönliche Situation? *

Bitte beachten Sie die Begriffsdefinitionen *alleinstehend*, *eingetragene Lebenspartnerschaft*, *eheähnliche Lebensgemeinschaft*, *alleinerziehend* unter „**Begriffsbestimmungen**“ am Anfang des Fragebogens.

erforderliche Nachweise:

- erweiterte Melderegisterauskunft * (nach § 45 Bundesmeldegesetz) und gegebenenfalls
- Lebenspartnerschaftsurkunde (bei eingetragener Lebenspartnerschaft)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

- Alleinstehend
- Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft n. LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft
- Alleinerziehend

2. Anzahl der Kinder

Leben Kinder dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt? *

Gewertet wird jedes Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, und wohnt.

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft oder eine Bescheinigung über ein laufendes Adoptionsverfahren wird als Kind angerechnet.

Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden eigenen Kindern gleichgestellt. Bitte beachten Sie dazu die Begriffsbestimmungen am Anfang des Fragebogens.

erforderliche Nachweise:

- erweiterte Melderegisterauskunft * (nach § 45 Bundesmeldegesetz) und gegebenenfalls
- ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft * (bei Schwangerschaft)
- Bescheinigung d. Jugendamtes und Meldebestätigung * (bei Pflegekindern)
- Bescheinigung über ein laufendes Adoptionsverfahren * (bei Adoptivkindern)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

- Nein, es leben keine Kinder dauerhaft in meinem/unserem Haushalt
- Ja, 1 Kind
- Ja, 2 Kinder
- Ja, 3 Kinder
- Ja, 4 Kinder
- Ja, 5 Kinder und mehr

3. Alter der Kinder

3.1 Wie viele Kinder unter 6 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? *

Gewertet wird jedes Kind, welches das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, und dort auch tatsächlich wohnt.

Auch ärztlich bescheinigte Schwangerschaften werden hier gewertet.

Bescheinigungen über ein laufendes Adoptionsverfahren werden als Kind angerechnet.

Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden eigenen Kindern gleichgestellt.

Bitte beachten Sie dazu die Begriffsbestimmungen am Anfang des Fragebogens.

erforderliche Nachweise:

- erweiterte Melderegisterauskunft * (nach § 45 Bundesmeldegesetz) und gegebenenfalls
- ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft * (bei Schwangerschaft)
- Bescheinigung d. Jugendamtes und Meldebestätigung * (bei Pflegekindern)
- Bescheinigung über ein laufendes Adoptionsverfahren * (bei Adoptivkindern)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder und mehr

3.2 Wie viele Kinder ab 6 Jahren bis unter 11 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? *

Gewertet wird jedes Kind, welches das 6. Lebensjahr vollendet, jedoch das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt.

Bescheinigungen über ein laufendes Adoptionsverfahren werden als Kind angerechnet. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden eigenen Kindern gleichgestellt.

Bitte beachten Sie dazu die Begriffsbestimmungen am Anfang des Fragebogens.

erforderliche Nachweise:

- erweiterte Melderegisterauskunft * (nach § 45 Bundesmeldegesetz) und gegebenenfalls
- ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft * (bei Schwangerschaft)
- Bescheinigung d. Jugendamtes und Meldebestätigung * (bei Pflegekindern)
- Bescheinigung über ein laufendes Adoptionsverfahren * (bei Adoptivkindern)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder und mehr

3.3 **Wie viele Kinder ab 11 Jahren bis unter 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt?***

Gewertet wird jedes Kind, welches das 11. Lebensjahr vollendet, jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt.

Bescheinigungen über ein laufendes Adoptionsverfahren werden als Kind angerechnet. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden eigenen Kindern gleichgestellt.

Bitte beachten Sie dazu die Begriffsbestimmungen am Anfang des Fragebogens.

erforderliche Nachweise:

- erweiterte Melderegisterauskunft * (nach § 45 Bundesmeldegesetz) und gegebenenfalls
- ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft * (bei Schwangerschaft)
- Bescheinigung d. Jugendamtes und Meldebestätigung * (bei Pflegekindern)
- Bescheinigung über ein laufendes Adoptionsverfahren * (bei Adoptivkindern)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder und mehr

4. Grad der Behinderung und Pflegegrad

4.1 Liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % bei einer oder mehreren in Ihrem Haushalt lebenden Personen vor? *

Gewertet wird eine Schwerbehinderung des Bewerbers, Mitbewerbers oder eines Angehörigen, welcher dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt lebt. Der Grad der Schwerbehinderung muss mindestens 50 % betragen.

erforderliche Nachweise:

- Schwerbehindertenausweis und gegebenenfalls
- Meldebestätigung des Angehörigen * (bei Schwerbehinderung d. Angehörigen)

*) zum Bewerbungstichtag nicht älter als drei Monate

- Nein, es liegt keine Schwerbehinderung vor
- Ja, es liegt eine Schwerbehinderung von mindestens 50% vor

4.1.1 Wieviel Personen in Ihrem Haushalt haben einen Grad der Schwerbehinderung zwischen 50 % und 70%? *

- Keine Person
- 1 Person
- 2 Personen
- 3 oder mehr Personen

4.1.2 Wieviel Personen in Ihrem Haushalt haben einen Grad der Schwerbehinderung ab 80%? *

- Keine Person
- 1 Person
- 2 Personen
- 3 oder mehr Personen

4.2 Liegt ein Pflegegrad bei einer oder mehreren in Ihrem Haushalt lebende Personen vor? *

Gewertet wird ein Pflegegrad des Bewerbers, Mitbewerbers oder eines Angehörigen, welcher dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt lebt.

erforderliche Nachweise:

- Bescheid der Pflegeversicherung und gegebenenfalls
- Meldebestätigung des Angehörigen * (bei Pflegegrad d. Angehörigen)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

- Nein, es liegt kein Pflegegrad vor
- Ja, es liegt ein Pflegegrad vor

4.2.1 Wie viele Pers. in Ihrem Haushalt haben einen Pflegegrad von 1 oder 2? *

- Keine Person
- 1 Person
- 2 Personen
- 3 oder mehr Personen

4.2.2 Wie viele Personen in Ihrem Haushalt haben einen Pflegegrad von 3, 4 oder 5? *

- Keine Person
- 1 Person
- 2 Personen
- 3 oder mehr Personen

Ortsbezogene Kriterien

5. Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Stadt Weilheim an der Teck

5.1. **Haben oder hatten Sie und / oder Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre einen aktuellen oder ehemaligen Hauptwohnsitz in Weilheim an der Teck? ***

Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in Weilheim innerhalb der vergangenen 5 Jahre rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 31.01.2025 jeweils 10 Punkte.

Die Punkte aus aktuellem und früheren Wohnsitz werden innerhalb der vergangenen 5 Jahre (gerechnet ab dem Bewerbungstichtag) kumuliert berücksichtigt. Es können aber in Summe nie mehr als insgesamt 5 Jahre angerechnet werden. Bei der Kumulierung der Punkte bei Ehepaaren oder Lebenspartnern können in Summe nie mehr Punkte berücksichtigt werden, als für einen einzelnen Bewerber. In Summe können also immer nur maximal 50 Punkte berücksichtigt werden.

- Nein, ich bin / wir sind bzw. ich war / wir waren in den letzten 5 Jahren nicht mit Hauptwohnsitz in Weilheim an der Teck gemeldet.
- Ja, ich bin / wir sind bzw. ich war / wir waren innerhalb der vergangenen 5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Weilheim an der Teck gemeldet.
- kürzer als 1 volles ununterbrochenes Jahr
- seit 1 vollen ununterbrochenen Jahr
- seit 2 vollen ununterbrochenen Jahren
- seit 3 vollen ununterbrochenen Jahren
- seit 4 vollen ununterbrochenen Jahren
- seit 5 oder mehr vollen ununterbrochenen Jahren

erforderliche Nachweise:

- erweiterte Melderegisterauskunft * (nach § 45 Bundesmeldegesetz) von jedem Bewerber

*) zum Bewerbungstichtag nicht älter als drei Monate

6. Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Stadt Weilheim an der Teck

6.1 Gehen Sie und / oder Ihr Mitbewerber einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit in der Stadt Weilheim an der Teck nach? *

Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Stadt innerhalb der vergangenen fünf Jahre rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag 31.01.2025 seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte.

Es werden nur Tätigkeiten im Hauptberuf berücksichtigt. Nebentätigkeiten werden nicht gewertet.

Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens / Arbeitgebers / selbständigen Tätigkeit muss in der Stadt Weilheim an der Teck liegen.

- Nein, ich übe / wir üben keine hauptberufliche Erwerbstätigkeit in der Stadt Weilheim an der Teck aus.
- Ja, ich übe /wir üben eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit in der Stadt Weilheim an der Teck aus.

6.1.1 Gehen Sie und / oder Ihr Mitbewerber in Weilheim Ihrem Hauptberuf als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter nach? *

Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen 5 Jahre gerechnet ab dem Bewerbungstichtag 31.01.2025, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter in der Stadt Weilheim an der Teck seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte.

Beispiel:

Bewerber A ist seit 3 1/2 Jahren ununterbrochen in Weilheim an der Teck tätig. Das sind 3 volle ununterbrochene Jahre. ->Wählen Sie die Antwort "Ja, seit 3 vollen ununterbrochen Jahren" aus.

Es werden nur Tätigkeiten gewertet, welche im Hauptberuf ausgeübt werden. Nebentätigkeiten werden nicht gewertet. Bei einer Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Angestellter werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt.

Bei einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst (Beamte) muss die regelmäßige Arbeitszeit mindestens 10 Stunden / Woche betragen.

Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers muss in Weilheim an der Teck liegen.

Bei Ehegatten und Lebenspartnern werden die Punkte kumuliert berücksichtigt. Es können aber in Summe nicht mehr Punkte erzielt werden, als dies bei einem Einzelbewerber der Fall ist, also maximal 5 Jahre x 10 Punkte = 50 Punkte. Vor der Addition sind die Jahre auf volle Jahre abzurunden.

Rechenbeispiel:

Ehepartner 1 arbeitet seit zwei vollen Jahren als Angestellter in Weilheim an der Teck und Ehepartner 2 arbeitet seit einem vollen Jahr als Arbeiter in Weilheim an der Teck, ergibt in Summe 3 Jahre -> Wählen Sie die Antwort "Ja, seit 3 vollen ununterbrochenen Jahren" aus.

erforderliche Nachweise:

- Bestätigung durch den Arbeitgeber auf dem Formular "Bestätigung Arbeitsplatz"

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck.

- Nein, ich bin / wir sind nicht als Arbeitnehmer, Angestellte oder Beamte in Weilheim an der Teck hauptberuflich erwerbstätig
- Ja, aber noch kein volles ununterbrochenes Jahr
- Ja, seit 1 vollen ununterbrochenem Jahr
- Ja, seit 2 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 3 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 4 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 5 oder mehr ununterbrochenen vollen Jahren

6.1.2 Gehen Sie und / oder Ihr Mitbewerber in Weilheim Ihrem Hauptberuf als Freiberufler, Selbständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender nach? *

Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen 5 Jahre gerechnet ab dem Bewerbungstichtag 31.01.2025, in welchem er als Freiberufler, Selbständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Stadt Weilheim an der Teck seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte. Die Jahre sind auf volle Jahre abzurunden.

Beispiel:

Bewerber A ist seit 1 1/2 Jahren ununterbrochen in Weilheim als Freiberufler tätig. Das ist ein volles ununterbrochenes Jahr.

➔ Wählen die Antwort "Ja, seit einem vollen ununterbrochenen Jahr" aus.

Es werden nur Tätigkeiten gewertet, welche im Hauptberuf ausgeübt werden. Nebentätigkeiten werden nicht gewertet. Kleingewerbe / Kleinunternehmen werden nicht gewertet.

Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / der selbstständigen Tätigkeit muss in Weilheim an der Teck liegen.

Bei Ehegatten und Lebenspartnern werden die Punkte kumuliert berücksichtigt. Es können aber in Summe nicht mehr Punkte erzielt werden, als dies bei einem Einzelbewerber der Fall ist, also maximal 5 Jahre x 10 Punkte = 50 Punkte. Die Jahre sind vor der Addition auf volle Jahre abzurunden.

Rechenbeispiel:

Ehepartner 1 arbeitet seit 2 vollen ununterbrochenen Jahren freiberuflich in Weilheim und Ehepartner 2 arbeitet seit 4 vollen ununterbrochenen Jahren als Gewerbetreibender in Weilheim, ergibt in Summe 6 Jahre

- Wählen Sie die Antwort "Ja, seit 5 oder mehr vollen ununterbrochenen Jahren" aus.

Erforderliche Nachweise:

- Erklärung durch den Selbstständigen auf dem Formular "Erklärung zu selbstständiger Tätigkeit" und
- Nachweis für die selbstständige Tätigkeit (Gewerbeanmeldung/-erlaubnis oder Handelsregisterauszug* oder Bilanz oder in anderer geeigneter Weise) und
- Nachweis dafür, dass kein Kleingewerbe/-unternehmen vorliegt (letzter Einkommenssteuerbescheid oder in anderer geeigneter Weise)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

Das Formular "Erklärung zu selbstständiger Tätigkeit" finden Sie auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck.

- Nein, ich gehe / wir gehen keiner hauptberuflichen Erwerberstätigkeit als Freiberufler, Selbständige, Arbeitgeber oder Gewerbetreibende in Weilheim nach
- Ja, aber seit weniger als 1 vollen ununterbrochenen Jahr
- Ja, seit 1 vollen ununterbrochenen Jahr
- Ja, seit 2 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 3 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 4 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 5 oder mehr vollen ununterbrochenen Jahren

7. Ehrenamtliches Engagement in der Stadt

Ausübung eines Ehrenamts (Sonderaufgabe) in der Stadt

Der Bewerber erhält für eine der nachfolgend aufgeführten ehrenamtlichen Tätigkeiten (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich sowie im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz) für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag 31.01.2025 jeweils 10 Punkte.

- Mitglied in der Vorstandschaft oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.)
- aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DLRG, DRK)
- Mitglied in einem Leitungsgremium oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgaben einer ortsansässigen, öffentlich rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter)
- Mitglied in der Vorstandschaft oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Diakonisches Werk, Rotes Kreuz)
- Mitglied des Ortschafts- und / oder Gemeinderats in der Stadt Weilheim an der Teck

Eine Ratsmitgliedschaft in früheren Wahlperioden innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor dem Bewerbungstichtag, wird ebenfalls berücksichtigt.

Berücksichtigt wird nur eine aktive Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein / Organisation. Eine passive Mitgliedschaft allein ist nicht ausreichend. Aktiv bedeutet, dass man mindestens 50 Stunden im Jahr tätig ist. Als Sonderaufgabe / Funktionsträger zählt eine spezielle zusätzlich übernommene Aufgabe, welche über gelegentliche Tätigkeiten hinausgeht (z.B. Kassierer, Schriftführer, Trainer, Übungsleiter u. ä.).

Innerhalb eines Vereins / einer Organisation kann nur eine Funktion berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen / Organisationen werden addiert. Das Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert.

Rechenbeispiele:

2 volle Jahre aktives Ehrenamt in Verein A und 1 volles Jahr aktives Ehrenamt in Organisation B -> in Summe 3 volle Jahre -> Bitte wählen Sie die Antwort "Ja, seit 3 vollen ununterbrochenen Jahren".

Ehepartner 1: aktives Ehrenamt in Verein A 3 volle Jahre; Ehepartner 2: aktives Ehrenamt in Verein B 4 volle Jahre -> in Summe 7 volle Jahre, davon können nur 5 volle Jahre angerechnet werden -> Bitte wählen sie die Antwort "Ja, seit 5 oder mehr vollen ununterbrochenen Jahren".

Erforderliche Nachweise:

- Je nach Fall, Bestätigung auf dem Formular "Bestätigung ehrenamtliche Tätigkeit durch die Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienstorganisation, Verein, sozialkaritative Einrichtung, Kirchengemeinde, Stadt (Kommune) o.a. oder
- Vereinsregister-Auszug* (bei einer Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft eines Vereines)

*) zum Bewerbungsstichtag nicht älter als drei Monate

Das Formular "Bestätigung ehrenamtliche Tätigkeit" finden Sie auf der Homepage.

- Nein, ich bin / wir sind nicht in einem aktiven Ehrenamt tätig
- Ja, aber noch kein volles ununterbrochenes Jahr
- Ja, seit einem vollen ununterbrochenen Jahr
- Ja, seit 2 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 3 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 4 vollen ununterbrochenen Jahren
- Ja, seit 5 oder mehr vollen ununterbrochenen Jahren

Allgemeine Kriterien

8. Wohneigentum / bebautes / unbebautes Grundstück

8.1 Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits im Eigentum oder Miteigentum einer Wohnung und/oder eines bebauten Wohnbaugrundstücks und/oder eines unbebauten Wohnbaugrundstücks? *

Es ist unerheblich, ob der / die Bewerber allein oder anteilig Eigentümer sind. Es ist auch unerheblich, ob das Wohneigentum vermietet ist oder ein Nießbrauchrecht für Dritte am Wohneigentum besteht. Auch der Standort des Wohneigentums bzw. die Lage des Wohnbaugrundstücks ist nicht relevant.

erforderliche Nachweise:

- Formular "Erklärung zum Grundeigentum" (von Bewerber und Mitbewerber getrennt) **und**
- Formular "Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt" (von Bewerber und Mitbewerber getrennt)

Die vorgenannten Formulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck.

- Ich bin / wir sind nicht Eigentümer von Wohneigentum und / oder besitzen auch kein unbebautes Wohnbaugrundstück (0 Punkte)
- Ich bin / wir sind Eigentümer von Wohneigentum und / oder besitzen ein unbebautes Wohnbaugrundstück (- 100 Punkte)
- Ich bin / wir sind Eigentümer von Wohneigentum und / oder besitzen ein unbebautes Wohnbaugrundstück, welches jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Bezugsfertigkeit des von der Stadt erworbenen und später bebauten Grundstücks mit Nachweis (notarieller Kaufvertrag) veräußert wird. (+ 100 Punkte)



Weilheim
an der Teck

Anmerkungen

Möchten Sie zu Ihrer Bewerbung noch etwas hinzufügen?

Mir / uns ist bekannt, dass die auf dem Formblatt ausgeführten Angaben für das Vergabeverfahren verwendet werden und bei der Bauplatzvergabe die anwesenden Personen meinen Namen und meine Auswahlentscheidung erfahren können. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Ich/wir haben die Hinweise zur EU-Datenschutz-Grundverordnung gelesen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bewerber

Ort, Datum, Unterschrift

Mitbewerber

Erklärung des Bewerbers / der Bewerberin / der Bewerber

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die erforderlichen Nachweise und Belege sind vollständig beigelegt.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Weilheim an der Teck sind bekannt und werden mit Einreichung dieser Bewerbung anerkannt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Stadt eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit meiner / unserer Angaben verlangen kann.

Ort, Datum, Unterschrift

Bewerber

Ort, Datum, Unterschrift

Mitbewerber